

Schweizerische Sozialversicherung – synoptische Tabelle der anwendbaren Beitrags- und Prämiensätze

Stand 1.1.2009

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)

1. Säule (AHV/IV/EO und ALV)		Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	Invalidenversicherung (IV)	Erwerbser-satzordnung (EO)	Total	Arbeitslosenversicherung (ALV)
Arbeitnehmer/innen	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens-teile bis 126'000; keine Beiträge für Einkommensteile ab 126'000
Arbeitgebende	% vom Einkommen	4,2	0,7	0,15	5,05	1,0 für Einkommens-teile bis 126'000; keine Beiträge für Einkommensteile ab 126'000
Selbständigerwerbende	% vom Einkommen	7,8*	1,4*	0,3*	9,5*	–
Nichterwerbstätige	Fr.	382 bis 8'400**	64 bis 1'400**	14 bis 300**	460 bis 10'100**	–

Berufliche Vorsorge (BV)

- Die Beitragssätze variieren von einer Pensionskasse zur anderen, und je nach Finanzierungsart.
- Die Beiträge werden von den Arbeitgebenden sowie von den Arbeitnehmer/innen erhoben; die Beitragshöhe der Arbeitgebenden muss mindestens gleich hoch sein wie die Höhe der Beiträge ihrer Arbeitnehmer/innen.
- Mindestsatz der Altersgutschriften:

Altersjahr	Ansatz in % des koordinierten Lohnes (zwischen Fr. 23'940 und Fr. 82'080)
25 bis 34	7
35 bis 44	10
45 bis 54	15
55 bis 65***	18

* bei Einkommen unter Fr. 54'800 vermindert sich der Beitragssatz gemäss der sinkenden Beitragsskala

** je nach sozialen Verhältnissen

*** Frauen bis 64 (Art. 62a BVV 2)

Berufsunfälle und Berufskrankheiten (BU)

Arbeitnehmer/innen: –

- Arbeitgebende
- Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Sie bestehen aus einer dem Risiko entsprechenden Netto-
prämie und aus Zuschlägen für die Verwaltungskosten, für die Kosten der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten und für
die nicht durch Zinsüberschüsse gedeckten Teuerungszulagen.
 - Die Betriebe werden nach ihrer Art und ihren Verhältnissen in Klassen des Prämientarifs und innerhalb dieser in Stufen
eingereiht; die Klassierung trägt insbesondere der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung Rechnung. Angaben über die
Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
 - Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes beläuft sich auf 126'000 Franken im Jahr oder 346 Franken im Tag.

Nichtberufsunfälle (NBU)

Arbeitnehmer/innen Die Prämien werden in ‰ des versicherten Verdienstes erhoben. Die Versicherten sind in Risikoklassen eingeteilt (entsprechend
den Betrieben, die sie anstellen). Angaben über die Nettoprämienätze können nicht gemacht werden, da jeder Versicherer einen
individuellen Prämientarif erstellt.

Die Prämien gehen grundsätzlich zu Lasten der Arbeitnehmer/innen; vorbehalten sind anderweitige Abmachungen zu Gunsten der
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Arbeitgebende: –

Familienzulagen

		Bund (Landwirtschaft)****	Kantone
Arbeitnehmer/innen		–	– *****
Arbeitgebende	in % des Lohnes	2	0,1 bis 4,2

**** Der durch die Beiträge nicht gedeckte Betrag sowie der Aufwand für die Ausrichtung von Kinderzulagen an die Kleinbauern gehen zu 2/3 zu Lasten des Bundes und zu
1/3 zu Lasten der Kantone.

***** Ausnahme: Im Kt. VS bezahlen Arbeitnehmer 0,3 Lohnprozente